

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

StadtGrün naturnah: Anlage von Artenreichen Wiesen

Beschlussorgan

Finanzausschuss Ausschuss Klima, Umwelt und Grün

Gremium	Datum
Finanzausschuss	03.05.2021
Ausschuss Klima, Umwelt und Grün	04.06.2021

Beschluss:

1. Der Finanzausschuss beschließt, vorbehaltlich der Zustimmung des Ausschusses für Klima, Umwelt und Grün, die Freigabe einer zahlungswirksamen Aufwandsermächtigung in Höhe von 1.200.000 € zur Umsetzung der von den zuständigen Bezirksvertretungen bereits beschlossenen Maßnahmen zur Anlage von Artenreichen Wiesen in den 9 Stadtbezirken im Teilergebnisplan 1301 Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, Teilplanzeile 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

Gleichzeitig beschließt der Finanzausschuss die Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung in Höhe von 400.000 € im Teilfinanzplan 1301 Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, Zeile 8 Auszahlungen für Baumaßnahmen bei der Finanzstelle 6700-1301-0-0003 Maßnahmen zur Biodiversität (Festwert), Hpl. 2020/2021.

2. Der Ausschuss für Klima, Umwelt und Grün nimmt die Beschlussfassung des Finanzausschusses zustimmend zur Kenntnis.

Alternative:

Der Ausschuss für Klima, Umwelt und Grün und der Finanzausschuss stimmen der Freigabe der Mittel nicht zu. Die Anlage der Artenreichen Wiesen erfolgt somit nicht.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		<u>1,6 Mio.</u> €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		<u>1,6 Mio.</u> €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer _____

Auswirkungen auf den Klimaschutz **Nein** **Ja, positiv** (Erläuterung siehe Begründung) **Ja, negativ** (Erläuterung siehe Begründung)**Begründung:**

Der Ausschuss Umwelt und Grün hat in seiner Sitzung am 12.03.2020 im Rahmen der Grünen Infrastruktur Stadtgrün naturnah das Grünflächenstrategiekonzept zur naturnahen Gestaltung und Unterhaltung der öffentlichen Grünflächen beschlossen (3657/2019). Der Beschluss sah u. a. die Anlage artenreicher Wiesen in einer Größenordnung von ca. 10 ha je Stadtbezirk vor. Den jeweiligen Bezirksvertretungen wurden die einzelnen Maßnahmen gesondert zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Beschlüsse der entsprechenden Bezirksvertretungen liegen mittlerweile vor:

- Stadtbezirk Innenstadt am 26.08.2020 (1667/2020)
- Stadtbezirk Rodenkirchen am 15.06.2020 (1668/2020)
- Stadtbezirk Lindenthal am 08.06.2020 (1651/2020)
- Stadtbezirk Ehrenfeld am 15.06.2020 (1670/2020)
- Stadtbezirk Nippes am 04.06.2020 (1679/2020)
- Stadtbezirk Chorweiler am 20.08.2020 (1681/2020)

- Stadtbezirk Porz am 16.06.2020 (1684/2020)
- Stadtbezirk Kalk am 24.09.2020 (1686/2020)
- Stadtbezirk Mülheim am 15.06.2020 (1688/2020)

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Der Schutz und die Entwicklung von Grünflächen, vor allem im innerstädtischen Bereich, können einen wesentlichen Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel leisten. Grünflächen sind kühle Aufenthaltsorte und können zur Kühlung der umliegenden Gebäude beitragen. Vor allem durch ihr Vegetationsvolumen – Schatten und Verdunstung – haben sie als Klimakomfortzonen lokale Klimarelevanz. Für eine möglichst resiliente Stadt sollte durch die Sicherung bzw. Entwicklung grüner Infrastruktur Vorsorge getroffen werden. Dies betrifft insbesondere die lokale klimatische Wirkung, etwaige Funktionen für den Wasserhaushalt, kühle und wohnungsnahe Aufenthaltsräume und Vernetzungsstrukturen für die Fauna.

Finanzierung:

Die Gesamtkosten der Maßnahme einschließlich der Fertigstellungspflege betragen 1,6 Mio. €. Davon betragen die Kosten für den Ausbau der Flächen ca. 1,2 Mio. €. Die Kosten für die Fertigstellungspflege liegen bei ca. 400.000 €.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 11.10.2019 im Rahmen der Haushaltsplanberatung 2020/2021 (politischer VN) Mittel von 500.000 € p.a. für die Umsetzung von Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität sowie 100.000 € p.a. als Anschubfinanzierung zur Umsetzung des Maßnahmenkonzepts zum Labelverfahren „Stadtgrün naturnah“ in den Haushalt eingestellt, die der Freigabe durch den Fach- und Finanzausschuss unterliegen.

Die Herstellung der artenreichen Wiesen stellt eine Investition im als Festwert bewerteten städtischen Grünvermögen dar. Da für den Festwert Grün gemäß den Vorschriften des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) keine Abschreibungen zu verbuchen sind, fällt im Gegenzug für Neu- und Ersatzinvestitionen im Festwert neben der Investition gleichzeitig in voller Höhe Aufwand in der konsumtiven Ergebnisrechnung an.

Die Finanzierung für den Ausbau der Flächen erfolgt aus den im Haushaltsplan 2020/2021 im Teilergebnisplan 1301, Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, in Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, bereitgestellten politischen Mittelzusetzungen, die in Höhe von 600.000 € im Wege der Ermächtigungsübertragung aus 2020 im Haushaltsjahr 2021 bereitgestellt wurden. Da die Herstellungskosten im gleichnamigen investiven Teilfinanzplan 1301 abzubilden sind, wird die o. g. Auszahlungsermächtigung in Höhe von 1,2 Mio. € im Rahmen der Bewirtschaftung von der konsumtiven in die investive Finanzrechnung umgeschichtet. Die für den Festwert benötigte Aufwandsermächtigung wird gleichfalls budgetneutral innerhalb des Teilergebnisplans 1301 Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen in die Teilplanzeile 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen umgeschichtet.

Die darüber hinaus für die Umsetzung der Maßnahmen benötigten 400.000 € werden innerhalb des Teilfinanzplans 1301 im Haushaltsjahr 2021 aus der Finanzstelle 6700-1301-1-9730 Regionale 2010 – Rheinboulevard gedeckt und auf die Finanzstelle 6700-1301-0-0003 Maßnahmen zur Biodiversität (Festwert) umgeschichtet. Die in 2021 veranschlagten Ermächtigungen können zur Deckung herangezogen werden, da es zu Verzögerungen bei der Umgestaltung der Platzfläche am Charles-de-Gaulle-Platz/Errichtung von Parkplätzen für den LVR kommt.

Die korrespondierenden Ermächtigungen für den Festwertaufwand stehen im gleichnamigen Teilergebnisplan 1301 in Teilplanzeile 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen, Haushaltsjahr 2021, zur Verfügung.

Nach Abschluss der Fertigstellungspflege erfordern die artenreichen Wiesen eine Pflege mit speziellen Anbaugeräten. Diese notwendigen Beschaffungen in Höhe von ca. 140.000 € werden 2022 f. aus dem laufenden Fahrzeugbudget erfolgen. Das zuständige Dezernat (derzeit Dezernat für Stadtentwicklung, Planen, Bauen und Wirtschaft) wird im Rahmen des Haushaltsplan-Aufstellungsprozesses 2022ff. innerhalb des dann zugewiesenen Budgets die erforderlichen Mittel ggfs. durch Umschichtungen vorsehen. Konkret sind Umschichtungen innerhalb des zuständigen Amtes vorgesehen.

Anlagen

Anlage 1 Öffentlichkeitsbeteiligung

Anlage 2 Kostenberechnung